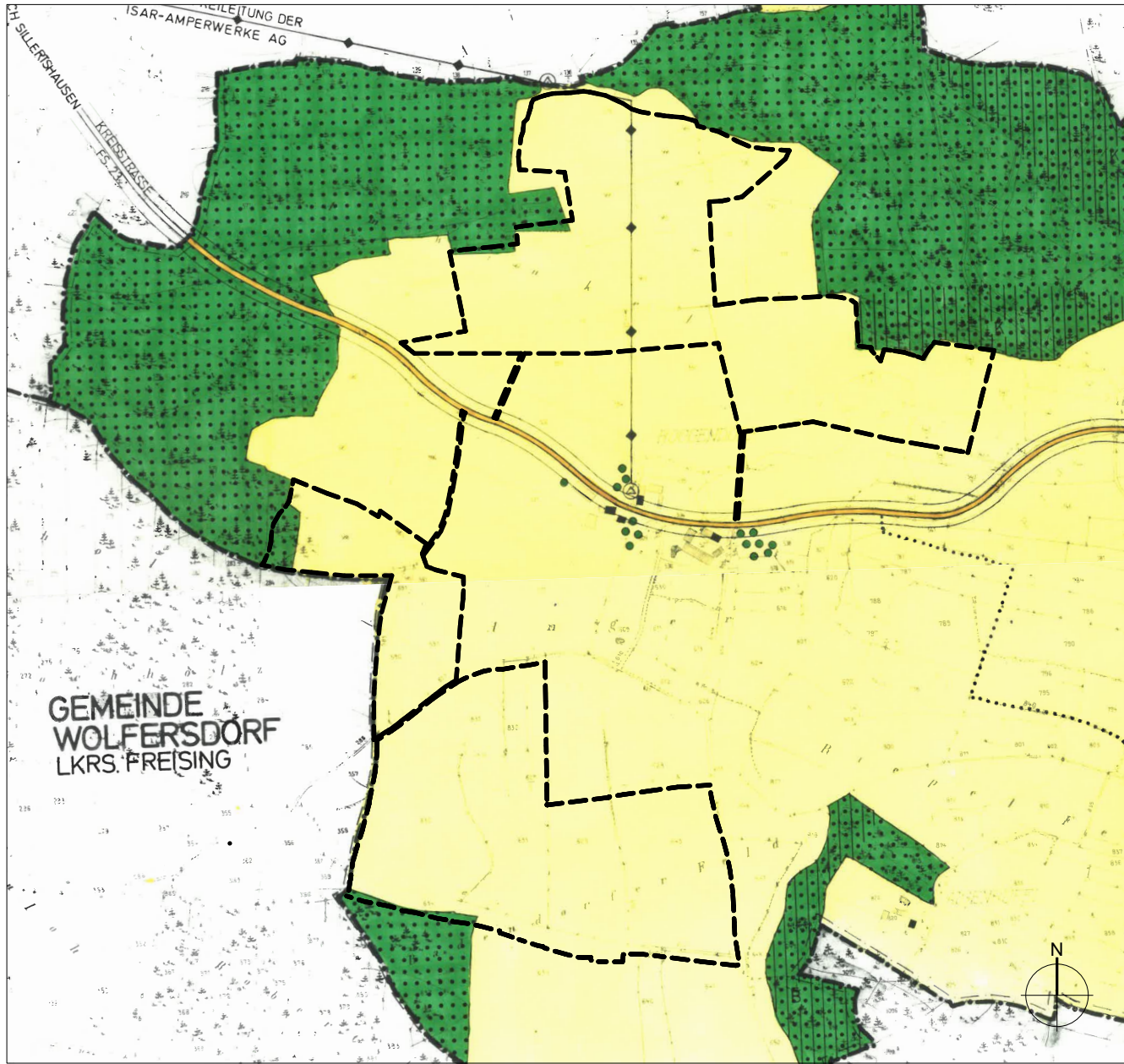
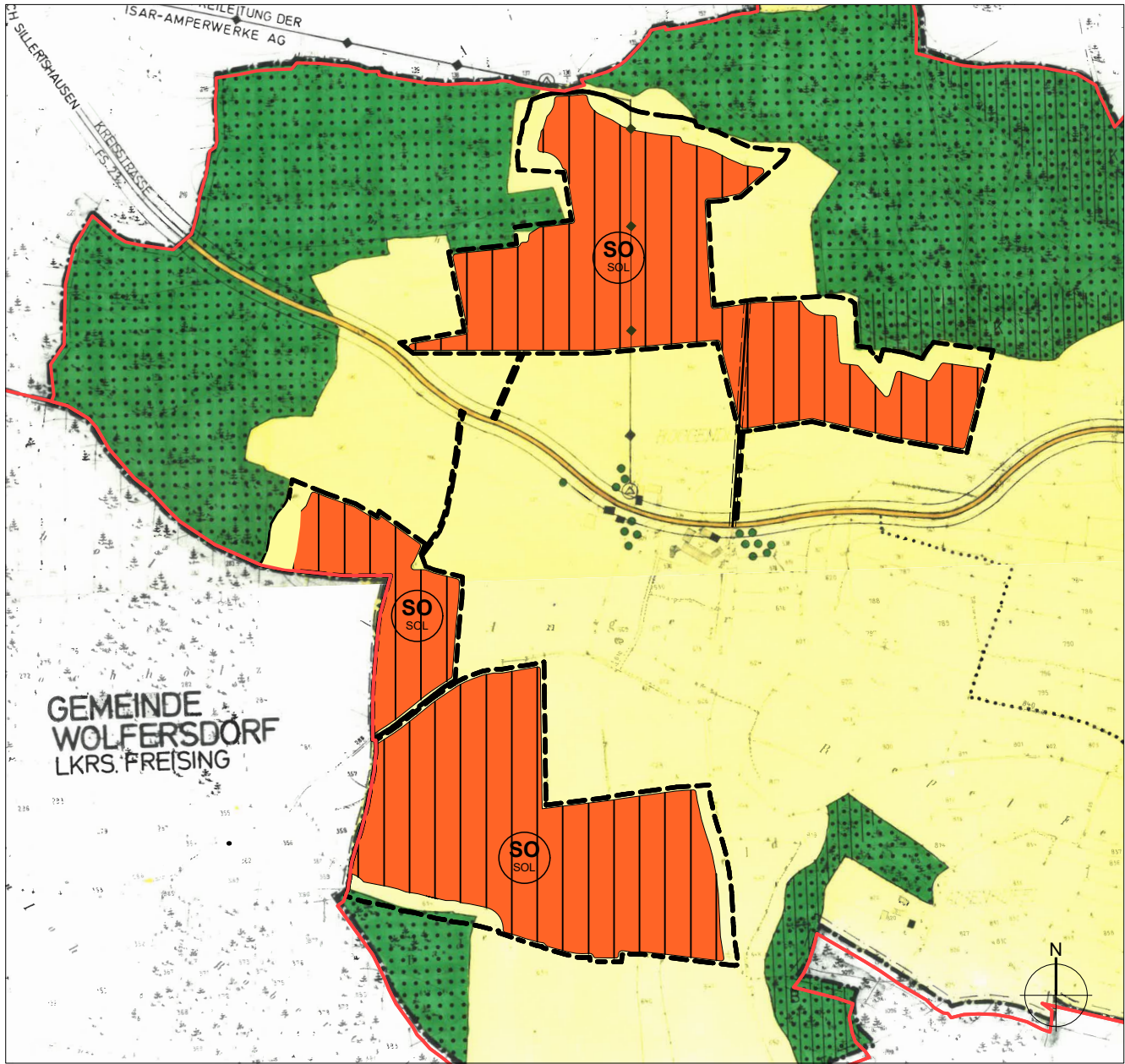




Zeichenerklärung (aus FNP)

- Verkehrsflächen
- Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone und Ortsdurchfahrtsgrenze
- Rad- und Wanderweg
- Hauptversorgungsleitungen
- Elektrische Kabelleitung
- Flächen für Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Fläche für den Wald
- Wald für den Bodenschutz
- Wald für den Klimaschutz [lokal]



Zeichenerklärung, Planung

1. Art der baulichen Nutzung
- Sondergebiet Solarpark
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wasserleitung mit beidseitigem 10 m Sicherheitsstreifen
- Verwaltungsgrenze Gemeinde

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen hat in der Sitzung vom 20.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.07.2026 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Attenkirchen, den 20.07.2026

.....
Mathias Kern, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Freising hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Attenkirchen, den 20.07.2026

.....
(Siegel Landratsamt)

8. Ausgefertigt

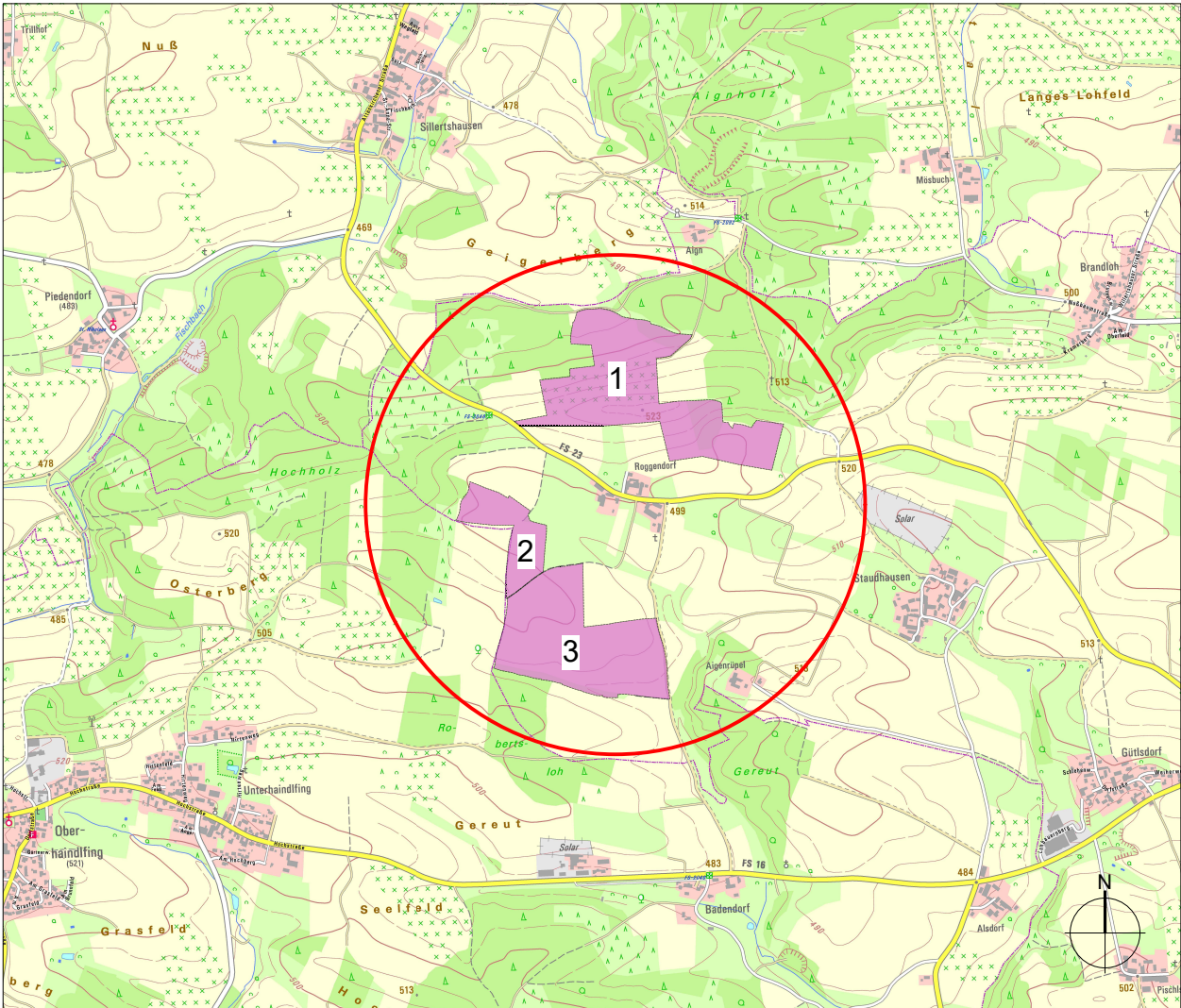
Attenkirchen, den 20.07.2026

.....
Mathias Kern, 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Attenkirchen, den 20.07.2026

.....
Mathias Kern, 1. Bürgermeister (Siegel)



Übersichtslageplan M 1:25.000
Datenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

 Gemeinde Attenkirchen Hauptstraße 5 85395 Attenkirchen			
Projekt		Projekt-Nr. P1289	
14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf “ (Agri-PV)			
Planinhalt		Plan-Nr. 1.1	
14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf			
		Datum	Bearbeiter
Maßstab 1:10.000	bearbeitet	20.07.2026	NIH
Format 765 x 420 mm	gezeichnet	20.07.2026	NIH
	geprüft	20.07.2026	GNJ
Bauherr		Planverfasser	
SUNfarming GmbH Zum Wasserwerk 12, 15537 Erkner Tel: +49 (0) 3362-8859172 Mail: info@sunfarming.de		Prof. Schaller UmweltConsult GmbH Domagkstr. 1a, 80807 München Tel: +49 89 36040-320 Mail: info@psu-schaller.de	
			